

Information für Geflüchtete aus der Ukraine

Häufig gestellte Fragen

1. Wo gibt es Sprachkurse? Wo muss man sich anmelden?

AWO Integrationscenter (Scholtzstraße 13b, 21465 Reinbek)

Ansprechpartner Kirsten Niemann Telefon: 01515 086 57 29, E-Mail: kirsten.niemann@awo-sh.de

VHS Sachsenwald (Klosterbergenstr. 2a, 21465 Reinbek) sowie per E-Mail an panderneuss@vhs-sachsenwald.de

2. Wer zahlt die Lehrbücher?

Das Bundesamt für Migration und Geflüchtete (BAMF), die TeilnehmerInnen bekommen die Lehrbücher bei Beginn der Integrationskurse von den Trägern.

3. Wie bekomme ich Kontakt zu Ehrenamtlichen (Sprache)

Die Kontaktaufnahme erfolgt per E-Mail über Frau Umlauff: deurei@t-online.de

4. Wann muss man sich beim Jobcenter melden?

Alle ukrainischen Geflüchteten haben von der Stadt Reinbek einen Antrag auf Leistungen beim Jobcenter im Senefelder Ring 49, 21465 Reinbek erhalten. Seit dem 01.06.2022 müssen sich alle aus der Ukraine geflüchteten Menschen beim Jobcenter melden. Seit dem 01.06.2022 ist das Jobcenter für den Lebensunterhalt der Ukrainer:innen zuständig. Bei der Jobsuche helfen die [Bundesagentur für Arbeit](#) (Sophienstr. 7, 21465 Reinbek) sowie das Integrationscenter Südstormarn (Scholtzstraße 13b). Die Bundesagentur für Arbeit erreichen Sie unter reinbek@arbeitsagentur.de oder über die lokale Rufnummer +49 4531 167 222. Die Bundesagentur für Arbeit hat auch ein mehrsprachiges Informationsportal: [Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine – Bundesagentur für Arbeit](#) (arbeitsagentur.de)

5. Bekommen die Geflüchtete Sozialhilfe?

Ja, vom Grunde her. Über 67-jährige Ukrainer:innen können bei der Stadt Reinbek einen Antrag auf Sozialhilfe stellen.

6. Gibt es eine Vergütung für Nebenkostenpauschale für Wohnungsgeber und in welcher Höhe?

Um privaten Wohnungsgebern, die Unterkünfte zur Verfügung stellen, finanziell etwas zu unterstützen, besteht die Möglichkeit der Beteiligung an den Verbrauchskosten (Heizung, Wasser, Strom) durch die Stadt Reinbek. Dieses gilt solange, bis ein Antrag bei Jobcenter gestellt wird. Hierzu ist mit den aufgenommenen Personen eine **formlose Vereinbarung** über monatlich pau-

schale Verbrauchskosten zu schließen. Diese Vereinbarung muss sowohl von Ihnen, als Vermieter, als auch den aufgenommenen Personen unterschrieben und dann an die Stadt Reinbek übersandt werden. Danach kann eine pauschale Kostenbeteiligung für die Verbrauchskosten erfolgen. Nicht erfasst sind Kosten der Unterkunft als solche. Wichtig ist, dass diese Kosten auch beim Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt beim Jobcenter geltend gemacht werden. Die Daten, die von der Stadt Reinbek erhoben worden sind, dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres an das Jobcenter weitergegeben werden. Es kann keine Aussage über eine pauschale Höhe getätigt werden, weil diese im jeweiligen Einzelfall geprüft wird. Für die Erstattung muss eine Bankverbindung angegeben werden.

7. Wann ist ein Mietvertrag (Untermietvertrag) sinnvoll?

Sofern der Wunsch nach einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland besteht. Hierbei ist zu beachten, dass vor Abschluss eines Vertrages die Zustimmung des Jobcenters erfolgen muss.

8. Gibt es ein transparentes Wohnungsmanagement, wenn Geflüchtete aus den privaten Unterkünften ausziehen müssen?

Unter soziales@reinbek.de kann die Mitteilung erfolgen mit Angabe der Namen und Personenanzahl von ukrainischen Personen aus privater Unterbringung, die eine städtische Unterbringung benötigen. Ein Teilbereich der Campusschule wird voraussichtlich im Juni bezugsfähig sein. Bei akutem Bedarf besteht seit Wochen eine Unterbringungsmöglichkeit in der Turnhalle am Sachsenwaldgymnasium.

9. Gibt es Anschlusswohnungen?

Nein, es sind keine Anschlusswohnungen vorhanden. Die Suche nach Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt erfolgt eigenständig, ggf. mit Unterstützung der Stadt Reinbek.

10. Wie bekommt man einen Dolmetscher?

Ehrenamtliche Sprachmittler*innen werden durch Frau Benecke (Telefon: 040 727 50 208) vermittelt.

11. Was ist zu tun, wenn bei mir jemand einzieht (Checkliste mit Links zu den zuständigen Abteilungen)

- Asylbewerber*innen-Leistungen beantragen (Abteilung Soziale Leistungen)
<https://reservation.frontdesksuite.com/reinbek/sozialeleistungen/Home/Index?pageld=ec076e00-899a-4a26-aa18-d5beb47035a3&culture=de&uiCulture=de>
- Evtl. (Zahnarzt-)Kranken-Behandlungsschein anfordern unter: soziales@reinbek.de
- Termin zur Anmeldung des Wohnsitzes (Bürgerbüro)
<https://reservation.frontdesksuite.com/reinbek/sozialeleistungen/Home/Index?pageld=ec076e00-899a-4a26-aa18-d5beb47035a3&culture=de&uiCulture=de>
- Anfrage Kitaplatz unter: bildung@reinbek.de.
- Nach den Auszahlungsterminen liegt das Geld an der Kasse bereit.
- Schulanmeldung (direkt beim Schulsekretariat):
Grundschule Mühlenredder (Klassenstufe 1-4): <https://www.gs-muehlenredder.de/kontakt.html>
Sachsenwaldschule Gymnasium Reinbek (Klassenstufe 5-9):
<http://www.sachsenwaldschule.de/sekretariat-und-hausverwaltung.html>

12. Wie erfolgt die Meldung bei der Ausländerbehörde?

Durch die Anmeldung im Bürgerbüro erfolgt eine automatische Meldung an die Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörde wird dann Einladungen zur persönlichen Vorsprache versenden.

Sollte eine frühere Vorsprache notwendig sein, dann setzen Sie sich bitte in den allgemeinen Geschäftszeiten zwecks Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04531 160 1822 oder unter der E-Mail-Adresse termine-abh@kreis-stormarn.de mit der Ausländerbehörde in Verbindung.

13. Wie eröffne ich ein Bankkonto?

Es gilt freie Wahl, bei welcher Bank oder Sparkasse man ein Konto eröffnen möchte. Bei der Kontoeröffnung wird bei fehlenden Deutschkenntnissen ggf. auf English kommuniziert. Ansonsten ist ein Dolmetscher/Sprachmittler zwingend erforderlich.

Benötigt werden oft folgende Unterlagen:

- Gültiger Ausweis mit Lichtbild
- Anmeldebestätigung
- Leistungsbescheid nach dem AsylbLG, SGB XII etc.

14. Wie buche ich einen Termin im Rathaus und woher weiß ich wohin ich mich wenden muss?

Unter der Option Terminvergabe Rathaus Reinbek können Sie Ihren Termin buchen: www.reinbek.de/buergerservice-und-politik/buergerservice/oeffnungszeiten

Einen Termin zur Beantragung von Asylbewerberleistungen, findet man unter:

SOZIALE LEISTUNGEN UND UKRAINE – Ukraine

Dort können weitere Termine zur Anmeldung der Unterkunft (Bürgerbüro) oder bei benötigter Unterbringung gemacht werden.

Nach den Auszahlungsterminen liegt das Geld an der Kasse bereit.

15. Wie melde ich schulpflichtige Kinder zur Schule an?

Alter, Schulabschlüsse im Heimatland, Deutschkenntnisse u.ä. bestimmen, welche Klasse/Schule besucht wird. Hierzu können die Sekretariate der Schulen in Reinbek unterstützen.

Masern-Impfung ist zwingend erforderlich.

16. Wie bekomme ich einen Kita-Platz?

Nach Rücksprache mit Frau Lehmann gibt es folgende Möglichkeiten für UkrainerInnen:

Ein direkter Anruf bei Frau Lehmann (Telefon: 040 727 50 378)

oder eine E-Mail an Bildung@reinbek.de schicken.

17. Wo bleiben die Kinder, wenn die Mütter im Deutschunterricht sind?

Bitte wenden Sie sich an den jeweiligen Träger (siehe auch Frage 1).

18. Gibt es psychologische Hilfe?

Bei der [Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V.](#) (Völkers Park 8, 21465 Reinbek) und auch anderen Psychologen wird psychologische Hilfe für Geflüchtete angeboten.

19. Sind die Geflüchtete krankenversichert?

Wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, bekommt bei Bedarf einen Krankenbehandlungsschein für ärztliche und zahnärztliche Leistungen. Der Krankenbehandlungsschein kann per E-Mail an soziales@reinbek.de angefordert werden. Sobald ein Wechsel zum Jobcenter erfolgt besteht ein Anspruch auf eine Krankenversicherung.

20. Wann haben die Geflüchtete freie Krankenkassenwahl?

Freie Krankenkassenwahl besteht mit Leistungsbezug SGB II, sobald die Sozialhilfe vom Jobcenter bezogen wird.

21. Was ist im Schadensfall (Haftpflichtversicherung)?

Im Schadensfall haftet der/die Verursacher/in. Das Abschließen einer Haftpflichtversicherung ist auch Geflüchteten möglich und wird dringend empfohlen.

22. Wird die ukrainische Fahrerlaubnis anerkannt?

Ob die Möglichkeit einer Anerkennung besteht, muss bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde erfragt werden.

Kreis Stormarn, Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubnisbehörde

Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe

Telefon: 04531 89 02-20, Fax: 04531 160 19 63

E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde@kreis-stormarn.de

23. Gibt es Sprachpaten für die deutsche Sprache?

Sprachpaten für Ukrainisch bzw. Russisch gibt es zurzeit nicht. Die Flüchtlingsinitiative Reinbek kümmert sich um Sprachpaten. Ansprechpartnerin: Frau Karin Tillmanns 0176 28 68 00 22

24. Gibt es einen Raum wo sich Frauen oder Männer zu Gesprächen (auch in deutscher Sprache) treffen können?

„Raum“ für Gespräche und Beratung wird beispielsweise von der SVS angeboten, in der Stadtbibliothek oder im Eltern-Café in der Schule Mühlenredder, das auch von Erwachsenen ohne Kinder genutzt werden kann. Momentane Begegnungspunkte: Suppenküche (montags), Eltern-Café der Gemeinschaftsschule in der Mensa (mittwochs 9.00 bis 11.00 Uhr)

25. Wo bekommt man eine Anerkennung der beruflichen oder schulischen Ausbildung, wenn keine Unterlagen vorliegen, Diplom, Zeugnis etc.?

Bei Anerkennungen von schulischen oder beruflichen Abschlüssen unterstützt beispielsweise das AWO IntegrationsCenter Südstormarn, Scholtzstr. 13b, 21465 Reinbek.

<https://www.kreis-stormarn.de/files/kreis/fachbereiche/sicherheit/MigrationsberatungAWOInterkulturell.pdf>

26. Welche Sportangebote gibt es für Geflüchtete?

Der TSV Reinbek und der FC Voran Ohe halten besondere Angebote und ggf. ermäßigte Preise für Geflüchtete vor.

27. Wann muss SGBII Leistung beantragt werden und wo?

Siehe Frage 4.

28. Wie lange dauert es von der Antragstellung bis zur Auszahlung von Geldleistungen?

Bei Anspruch von Asylbewerberleistungen kann sofort ein Vorschuss ausgezahlt werden. Diese werden solange geleistet, bis das Jobcenter die Leistungen bewilligt. Es entsteht dadurch keine Versorgungslücke.



Reinbek hilft!